Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Änderung der Anlage der Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV)

In den folgenden Ausbildungsberufen sind die nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge von den Veranstaltern in der Grund- und Fachstufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

1. Maler- und Lackierer*in
- **FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)**
- **FR Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik (11100-12)**
- **FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-13)**
- **FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14)**
- **FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (11100-15)**

Fachpraktiker Maler und Lackierer (42r-Beruf)

sind die folgenden nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge von den Veranstaltern in der Grundstufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

Grundstufe

G-ML/24 – Flächen im Innen- und Außenbereich herstellen, beschichten und gestalten
- Dauer: 2 Arbeitswochen – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 5 der Ausbildungsverordnung (MalerLackAusbV)

Durchführungsorte:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
MBZ BI	TBZ Pdb.	MBZ BI	MBZ BI	WRS Bünde	HBZ LÜB	HBZ Minden	TBZ Pdb.
HWK / Dritter (Veranstalter)							
17	61	17	17	45	53	53	61

Begründung:

Der Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für den Beruf „Maler- und Lackierer*in“ einen neuen Unterweisungsplan für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet.

Zusätzliche Information:

Die bisherigen Unterweisungspläne G-MBF/03 und G-MF/07 für den Beruf „Maler- und Lackierer*in“ sollen in Abstimmung mit dem Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und Lackierer-Handwerks bis zum 31.12.2025 als alternatives Angebot förderfähig bleiben, für den Beruf „Fahrzeuglackierer*in“ bleiben diese beiden Lehrgänge weiterhin unbefristet gültig.

2. Mechaniker*in für Reifen- und Vulkanisationstechnik

- **FR Reifen- und Fahrwerktechnik (17411-01)**
- **FR Vulkanisationstechnik (17411-02)**

sind die Grund- und Fachstufenlehrgänge

G-VUL/05 - Grundlagen der Fahrzeugelektrik/-elektronik, Pneumatik und Hydraulik
- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch für beide Fachrichtungen

G-KFM3/17 - Messtechnische Grundlagen der Fahrzeugelektrik/-elektronik
- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultativ

G-KFM4/17 - Messtechnische Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik
- Dauer: 1 Arbeitswoche – fakultativ

VUL-RFV/05 - Beurteilung und Reparatur von Reifen
- Dauer 1 Woche – obligatorisch für beide Fachrichtungen

VUL-RF 1/05 - Instandsetzungsarbeiten an Fahrwerken, Baugruppen und Systemen, Verändern der Fahrdynamik
- Dauer 1 Woche – obligatorisch für Fachrichtung 17411-01

VUL-RF 2/05 - Zweiradreifen, Rad- und Reifensysteme
- Dauer 1 Woche – obligatorisch für Fachrichtung 17411-01

VUL-VT 1/05 - Instandsetzen und Erneuern von Reifen
- Dauer 1 Woche – obligatorisch für Fachrichtung 17411-02

VUL-VT 2/05 - Fördergurte und Gummiauskleidungen
- Dauer 1 Woche – obligatorisch für Fachrichtung 17411-02

ab sofort zentral in der Ausbildungswerkstätte Maria-von-Linden-Str. 18, 45665 Recklinghausen durchzuführen (HWK / Dritter [Veranstalter] = 107).

Begründung:

Der bisherige Veranstalter. das Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West mit Geschäftssitz in Gelsenkirchen, teilte im Oktober 2024 mit, die überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen für das Vulkaniseur- und Reifenmechaniker-Handwerk zukünftig nicht mehr durchzuführen.

Die „Innung für Vulkaniseur- und Reifenmechaniker-Handwerk Rhein-Ruhr“ mit Sitz in Essen (zugehörig zum Kammerbezirk Düsseldorf), wird ab sofort die überbetriebliche Ausbildung zentral für alle Auszubildenden aus NRW als Veranstalter übernehmen.

Die Innung wird geschäftsführend betreut von Herrn Buscher (Geschäftsführer)

Kreishandwerkerschaft Essen
Katzenbruchstr. 71
45141 Essen
Telefon (0201) 32008-15
Fax (0201) 32008-19
E-Mail harald.buscher@kh-essen.de
www.handwerk-essen.de

Es ändert sich inhaltlich bzw. zeitlich nichts an den Kursen, sondern der zentrale Veranstaltungsort für Auszubildende aus Nordrhein-Westfalen wechselt von Gelsenkirchen nach Recklinghausen. Der bisher mit dem Vermerk „fakultativ“ versehene Kurs „G-VUL/05 - Grundlagen der Fahrzeugelektrik/ -elektronik, Pneumatik und Hydraulik“ wird nach Willen der Innungen ab sofort als verpflichtend / obligatorisch deklariert.

Zusätzlich zur ÜLU sollen an diesem neuen Standort die Gesellen- und Meisterprüfung, die Meistervorbereitungskurse sowie weitere Bildungsangebote stattfinden, um eine auskömmliche Auslastung zu erreichen.

3. Fachpraktiker*in für Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik – Einsatzgebiet Sanitär- oder Heizungstechnik (§ 42r HwO)

sind die folgenden nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge von den Veranstaltern in der Grund- und Fachstufe in den dort bezeichneten Bildungsstätten durchzuführen:

Grundstufe

G-IH 1/22 – Bearbeitungsverfahren fachbezogener Rohrwerkstoffe
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

G-IH 2/22 – Werkstücke und Bauteile aus gleichen und unterschiedlichen Werkstoffen fügen;
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

G-IH 3/22 – Elektrotechnik und deren Sicherheitsmaßnahmen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

Fachstufe

IH 1/22 – Montagetechnik von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

IH 2/22 – Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung von sanitärtechnischen Anlagen und Systemen;
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

IH 3/22 – Elektrische Baugruppen und Komponenten in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen;
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

IH 4/22 – Inbetriebnahme und Instandhaltung von Wärmeerzeugern mit fossilen Energieträgern;
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

IH 5/22 – Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen;
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

IH 6/22 – Installation und Instandhaltung von Heizungsanlagen und verbundenen Systemen sowie kontrollierter Wohnraumlüftung;
- Dauer: 2 Arbeitswochen – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

IH 7/22 – Anlagen und Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

Durchführungsorte:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Campus HW BI	TBZ Pdb.	BK Recken-berg Rheda-Wiedenbrück	Campus HW Bi	BZM Kirchlengern	HBZ Minden	HBZ Minden	Campus Brakel
HWK / Dritter (Veranstalter)							
19	61	32	11	44	55	55	76

Fachstufe

IH 8/22 – Fachbezogenes Gasschweißen I
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur fakultativen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

IH 9/22 – Fachbezogenes Gasschweißen II
- Dauer: 1 Arbeitswoche – zur fakultativen Teilnahme gemäß § 7 der Ausbildungsregelung

Durchführungsorte:

Durchführungsorte für Lehrlinge aus der Region							
BI	PB	GT	LIP	HF	LÜB	MI	HX
Campus HW BI	TBZ Pdb.	Campus HW BI	Campus HW Bi	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus HW BI	Campus Brakel
HWK / Dritter (Veranstalter)							
11	61	11	11	11	11	11	76

Begründung:

In der Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 25.09.2024 wurde die Einführung einer Ausbildungsregelung für den nach §42 r HwO geregelten Ausbildungsberuf „Fachpraktiker*in für Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik – Einsatzgebiet Sanitär- oder Heizungstechnik – beschlossen. Um den Auszubildenden die Teilnahme an den Kursen der überbetrieblichen Ausbildung zu ermöglichen, sollen nun ebenfalls die Kurse der überbetrieblichen Ausbildung gemäß den Empfehlungen des Zentralverband Sanitär, Heizung und Klima (ZVSHK) in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover geöffnet werden.

Zusätzliche Information:
Bereits in der erlassenen Ausbildungsregelung wurde in § 7 folgende Regelung getroffen: „Soweit die Inhalte der Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung mit Inhalten der Berufsausbildung zur Anlagenmechanikerin / zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik übereinstimmen, für die nach der geltenden Ausbildungsordnung oder aufgrund einer Regelung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld eine überbetriebliche Berufsausbildung vorgesehen ist, soll die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ebenfalls überbetrieblich erfolgen“.